

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG  
(§ 54 LVwVfG)**

Zwischen

1. der Stadt Offenburg, Technische Betriebe Offenburg  
vertreten durch Betriebsleiter Herrn Alex Müller, Kinzigstr. 3, 77652 Offenburg

2. dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft,  
Walter Voß, Sachgebietsleiter Forstrecht, Waldnaturschutz, Öffentlichkeitsarbeit

wegen

Ausgleichsmaßnahme nach § 9 LWaldG für die Waldumwandlungsmaßnahme auf dem  
Flurstück Nr. 8350/5, Gemarkung Ortenberg, im Eigentum des Zweckverbands Weingut  
Schloss Ortenberg

**Präambel**

Im Zuge der Waldumwandlungsmaßnahme auf dem Flurstück Nr. 8350/5, Gemarkung  
Ortenberg, im Eigentum des Zweckverbands Weingut Schloss Ortenberg ist eine  
Ausgleichsmaßnahme nach § 9 WaldG erforderlich.

Inhalt des Antrags auf Waldumwandlung ist ein Ausgleichskonzept im Stadtwald Offenburg,  
Gemarkung Zunsweier auf einer Fläche von ca. 1 ha:.

Auf einer Fläche von 1,0 ha im Stadtwald Offenburg-Zunsweier, Distr. X, Abt 1 cW wird ein  
Eichenwald stillgelegt (siehe beiliegende Anlagen: Bestandesblatt Distrikt 10 Zunsweierer  
Wald Abteilung 1 Bellenwald, Darstellung in einer Forstkarte, Herleitung des forstrechtlichen  
Ausgleichs, diese sind Bestandteil dieser Vereinbarung). Es erfolgt ein dauerhafter  
Nutzungsverzicht im Altbestand auf einer Fläche von 1,0 ha. Die Altbäume, vor allem Eichen  
und Buchen, sind als Habitatbäume zu erhalten (Naturwaldzelle).

Dem Antrag wurde mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg, Abteilung  
Forstdirektion Ref. 83, vom 13.09.2022 Az. 83-8604.11/317-100 mit der Maßgabe  
stattgegeben, dass der Nutzungsverzicht durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem  
Landratsamt Ortenaukreis zu sichern ist.

Die Stadt Offenburg hatte in der Vergangenheit durch Beschluss des Technischen  
Ausschuss vom 28.09.2016 die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald  
Offenburg ab dem 01.10.2016 beschlossen

## **§ 1**

### **Verpflichtung Stilllegung**

Die Stadt Offenburg verpflichtet sich ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis, die unter der Präambel aufgeführte Kompensationsmaßnahme durchzuführen und die Buchenaltholzfläche in Distr. X, Abt 1 cW im Stadtwald Offenburg-Zunsweier auf einer Fläche von 1,0 ha dauerhaft stillzulegen und als sogenannte Naturwaldzelle zu erhalten.

## **§ 2**

### **Ausgleichsmaßnahmen**

Als Ausgleich für die Waldumwandlungsmaßnahme im bebaubaren Innenbereich von Ortenberg, Flurstücknr. 8350/5 wird die Stilllegung der Buchenaltholzfläche in Distr. X, Abt 1 cW im Stadtwald Offenburg-Zunsweier auf einer Fläche von 1,0 ha festgesetzt. Im dort vorhandenen Altbuchenbestand sind keine Hiebsmaßnahmen und/oder Holzentnahmen erlaubt. Liegendes Holz verbleibt als Totholz im Bestand.

Die Stadt Offenburg verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Stilllegungsfläche bei der nächsten Forsteinrichtungserneuerung in das Forsteinrichtungswerk aufgenommen wird.

## **§ 3**

### **Ausfertigungen**

Der Vertrag wird 4-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Ortenaukreis erhält zwei Fertigungen, die Stadt Offenburg erhält eine Fertigung und das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion, erhält eine Fertigung.

Offenburg, den

Offenburg, den

für die Stadt Offenburg  
Alex Müller Walter

für das Landratsamt Ortenaukreis  
Voß, Sachgebietsleiter

# Anlage Bestandesblatt

Stichtag: 01.01.2021 Abteilungsfläche: 21,1 ha Bestandesfläche: 1,0 ha	<b>Distr. 10 Zunsweierer Wald</b> <b>Abt. 1 Bellenwald</b>	<b>c W</b> <b>WET: SEI</b>
--	---	-------------------------------

## Zustand FE / Standort / Waldfunktionen

Ei-Baumholz -- licht -- in Einzelmischung -- unter- und zwischenständige Ta, unter- und zwischenständige Bu, unter- und zwischenständige Dgl -- Naturverjüngungsvorrat von Ta auf 30%, von Bu auf 30% -- potenzielle Stillungsfläche

AST	Fläche ha	BA-Anteil		dGz 100* Vfm/J/ha	Gefügestruktur
		BA	%		
W	1,0	Ei	75	9*	0
		Bu	10	7*	
		Dgl	10	14*	
		Ta	5	12*	
Σ	1,0				

\*Stratendurchschnitt

TEi

Standortseinheiten	ha *
kUGH-(his)	1,0

Waldfunktionen	ha *
Erholungswald WFK Stufe 2	1,0
Naturpark bestehend	1,0
Wald mit Klimaschutzfunktion	1,0
Wasserschutzgebiet bestehend	1,0

\* hier nur Anzeige von Flächen größer 0,05 ha

## Planung

Extensiv-Nutzung -- keine forstlichen Maßnahmen -- Eingriff mit strukturerhaltender Wirkung

### Nutzung

Nutzungsprozent: --%

AST	BHT	Turnus	Arbeitsfläche ha	Nutzungsansatz * Efm/ha	Masse insg. * Efm	Dringl.
W	Ext-DW	1,0	1,0	20	18	0

\* ab Stichtag 01.01.2011 bestandesindividueller Ansatz; vorher Stratenansatz

### Verjüngung

VZG: ha

AST	Verjüngungsart	Fläche ha	Baumart	Anteil %

# Anlage Karte



## Anlage: Herleitung des forstrechtlichen Ausgleichs

Ausgleich zum Waldumwandlungsantrag:

2022\_Schloss\_Ortenberg\_60112\_WUG

Stand: 29.07.2022, HvE

Der Betrieb 317\_21 TBO Stadtwald Offenburg setzt das AuT Konzept um (FE100 zum Stichtag 01.01.21 S. 5). Es liegt eine Liste mit potentiellen Stilllegungsflächen vor, die z. B. als forstrechtlicher Ausgleich dienen können.

Der Zweckverband Weingut Schloss Ortenberg benötigt für seine Waldinspruchnahme 2022\_Schloss\_Ortenberg\_60112\_WUG einen forstrechtlichen Ausgleich. Es bietet sich an, den Ausgleich für den Antrag des Zweckverbands durch die Anrechnungen von Stilllegungsflächen im Betrieb 317\_21 TBO Stadtwald Offenburg zu erbringen:

### Forstrechtlicher Ausgleich

	Zweckverband Weingut Schloss Ortenberg
Beantragte Waldinspruchnahme [ha]	0,17
Wertfaktor Bestandestyp	1,75
Ausgleichs- bedarf (ha x Faktor) [ha]	0,3
Ausgleichswert SuG 9.2	0,3
<b>Bedarf an Still- legungsflächen [ha]</b>	<b>1</b>
Angebotene Ausgleichsfläche [ha]	1
Waldort für den Ausgleich:	317_21 Stich 2021 10/1/cW